



Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Glarus	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Mit dem neuen Mediengesetz werden die elektronischen Medien stark gefördert. Wir sind nicht a priori dagegen, der Trend zur Digitalisierung wäre auch durch gesetzliche Schranken nicht aufzuhalten. Allerdings verstärkt sich dadurch die Benachteiligung der traditionellen Printmedien, die schon heute stark unter Druck sind. Es sind Mittel und Wege im Gesetz zu finden, diese Benachteiligung abzufedern.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Bakom, UVEK und Bundesrat haben unseres Erachtens bis heute ihre Aufgaben verantwortungsbewusst, gar nicht so schlecht und im Interesse aller Anspruchsgruppen und Landesteile wahrgenommen. Eine ausgelagerte „Superkommission“ gauckelt nur eine Schein-Unabhängigkeit vor, die letztendlich nur zu einer weiteren Aufblähung des Staatsapparates führt. Die Oberaufsichtskommission für das BVG ist ein Paradebeispiel dafür. Wir sehen in dieser neuen Kommission keinen Mehrwert und befürworten eine Regelung im bisherigen Rahmen

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

siehe oben

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die echte Konkurrenz im Online-Werbemarkt sind weder in der Schweiz noch in Europa, sondern die amerikanischen Konzerne wie Facebook, Google und Twitter. Dies dürfte durch neue Anbieter aus Fernost, insbesondere aus China, noch verstärkt werden. Beschränkungen genügen u.E. einstweilen auf Verordnungsstufe, damit auf künftige Entwicklungen zeitnah reagiert werden kann.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Unbedingt ja, nur mit Kooperationen kann ein kleiner Markt wie die Schweiz im internationalen Umfeld bestehen

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Siehe Antwort zu Frage 1

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Ja, andere Aus- und Weiterbildungen werden ja auch staatlich gefördert.

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wir können dem bedingt zustimmen. Wir haben nur noch eine nationale Nachrichtenagentur, auf die vor allem die regionale Presse angewiesen ist, will sie eine qualitativ gute Berichterstattung über die Region hinaus sicherstellen. Die grossen Medienhäuser haben hier andere Intentionen, wie die Streitigkeiten und Abbaumassnahmen rund um die sda gezeigt haben.

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Dies wäre für uns nur als ultima ration denkbar, sollte hier kein privater Anbieter wie die sda mehr vorhanden sein. Die SRG wäre dazu aufgrund ihrer Verpflichtung zur einer unabhängigen Berichterstattung und ihrer Stärke im News- und Informationsteil sicher ein Option.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Wir haben momentan mit der Republik einen einzigen rein digitalen Anbieter auf nationaler Ebene. daneben werden die digitalen Angebote der traditionellen Medien laufen ausgebaut und weiterentwickelt. Daneben existieren viele regionale und lokale Angebote. Hier dürften sich schon bald Abgrenzungsfragen stellen, denn diese können ja auch innovativ sein. Wir würden es eher dem Markt überlassen, statt hier eine staatliche Förderung zu betreiben.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Förderungsmassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen:

Völlig untergegangen ist im neuen Entwurf die Förderung von Rand- und Berggebieten, die sich im Grundsatz bewährt hat. Rand- und Berggebiete sind gegenüber den Zentren im Mittelland auch im Medienbereich benachteiligt, weil der Markt für ein gutes Angebot ohne Unterstützung oft zu klein ist. Die Sicherstellung auch eines regionalen politischen Diskurses in diesem Bereich ist eine Aufgabe, die eine Regelung im Gesetz rechtfertigt. Die Förderung von Rand- und Berggebieten ist unbedingt in einem neuen Gesetz zu verankern und auch die Modalitäten dieser Unterstützung (Leistungsauftrag, Abgeltung, etc) sind zu regeln. Dies nur noch einer neuen Supermedienbehörde zu überlassen, von deren Zusammensetzung die Förderung abhängt, geht nicht.

